

TOP 39:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten

COM(2014) 392 final; Ratsdok. 11533/14

Drucksache: 298/14

In ihrer Mitteilung stellt die Kommission einen Aktionsplan vor, der eine Reihe von Maßnahmen enthält, mit denen gewerbsmäßige Rechtsverletzungen in den Mittelpunkt der Politik der EU im Bereich der Immaterialgüterrechtsdurchsetzung gestellt werden. Mit diesem Aktionsplan beabsichtigt die Kommission, ihre Politik hinsichtlich des Schutzes der Rechte am geistigen Eigentum neu auszurichten.

Das Ausmaß gewerbsmäßiger Rechtsverletzungen lässt sich nach den Angaben der Kommission nur schwer einschätzen. Nach den Statistiken über die Zollbeschlagnahme an den EU-Außengrenzen wegen des Verdachts auf Schutzrechtsverletzungen seien in 2012 über 90 000 Fälle registriert worden. Etwa 70 Prozent dieser Fälle betrafen Post- und Kuriersendungen, was die wachsende Bedeutung des Internethandels widerspiegelt.

Zur Eindämmung der Schutzrechtsverletzungen sieht der Aktionsplan konkret folgende Maßnahmen vor:

- Kommunikationskampagnen, vor allem für Jugendliche, um auf Schutzrechtsverletzungen und deren Auswirkungen hinzuweisen;
- Initiierung von Konsultationen zwischen den einzelnen Akteuren, um Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferketten zu erarbeiten;
- Unterstützung der Ausarbeitung freiwilliger Vereinbarungen zwischen Rechteinhabern und deren Geschäftspartnern bei Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb, insbesondere um Profite, die durch gewerbsmäßige Schutzrechtsverletzungen im Online-Bereich erzielt werden, zu reduzieren;
- Berichterstattung der Kommission über bestehende Initiativen in den Mitgliedstaaten zur Verbesserung des zivilrechtlichen Immaterialgüterschutzes, speziell ausgerichtet auf KMU. Gerade KMU verfügen zumeist nicht über die nötigen

Ressourcen, um bei Schutzrechtsverletzungen ihre Rechtsansprüche durchzusetzen;

- Erstellung eines Grünbuchs über bewährte mitgliedstaatliche Regelungen zum Immaterialrechtsgüterschutz zugunsten von KMU mit Blick auf wünschenswerte Maßnahmen auf europäischer Ebene;
- Konsultation über die Einführung von Chargeback-Systemen im Falle einer Schutzrechtsverletzung. Sie sollen die Rückbuchung von Überweisungen durch Kreditkarten- oder Debitkartenunternehmen erleichtern;
- Einsetzung einer Expertengruppe, bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten, als Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch über das Vorgehen gegen Schutzrechtsverletzungen;
- Unterstützung durch die Kommission bei der Erarbeitung eines sektorbezogenen Schulungsangebots für die Behörden der Mitgliedstaaten;
- Erstellung eines Leitfadens für die öffentliche Verwaltung zur Vermeidung von schutzrechtsverletzenden Produkteinkäufen;
- Berichterstattung durch die Kommission über Fortschritte in der Bekämpfung von Schutzrechtsverletzungen auf der Basis des Zehn-Punkte-Plans im Zwei-Jahres-Rhythmus.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 298/1/14** ersichtlich.